

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0173/2012

Auskunft erteilt:

Herr Lohaus

Ruf:

492-6300

E-Mail:

Lohaus@stadt-muenster.de

Datum:

28.02.2012

Betrifft

Mögliche Sicherungsmaßnahmen des Hafenseitenweges im Bereich der OSMO-Hallen

Beratungsfolge

08.03.2012 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Bericht

Die für die Verkehrssicherungspflicht der OSMO-Hallen verantwortlichen Eigentümer (Investorengemeinschaft Deilmann/Kresing für den Bereich zwischen Schillerstraße bis Hafenweg) sowie der Insolvenzverwalter Michael Mönig (für den Bereich zwischen Hafenweg und Wasser) beauftragten im Januar 2012 den öffentlich bestellten Sachverständigen Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, die Standsicherheit der vorhandenen Gebäude zu prüfen.

In seinem Gutachten kommt der Sachverständige Dr.-Ing. Heinrich Bökamp zu dem Ergebnis, dass die Standsicherheit mehrerer Gebäude und Gebäudeteile nicht mehr gewährleistet ist und teilweise akute Einsturzgefahr besteht. Darauf hin wurde seitens der Eigentümer am 26.01.2012 eine Absperrung der OSMO-Hallen veranlasst. Von der Sperrung ist auch der parallel zum Hafenbecken verlaufende Hafenseitenweg betroffen. Aufgrund der Initiative der Eigentümer musste die Verwaltung nicht ordnungsbehördlich tätig werden.

In der Pressekonferenz vom 27.01.2012 wurde seitens der Stadt erläutert, dass die Sperrung des Hafenseitenweges bedauert wird. In diesem Zusammenhang wurde zugesagt, zu prüfen, wie hoch die Kosten für eine provisorische Sicherung des Hafenseitenweges sind. Hierüber ist auch bereits in den lokalen Medien berichtet worden.

Auch in der Sitzung des Planungsausschusses am 02.02.2012 hat die Verwaltung die Situation anhand des Gutachtens erläutert und eine Prüfung durch den Gutachter zugesagt.

Nunmehr liegt das ergänzende Gutachten des Sachverständigen vom 27.02.2012 (s. Anlage) vor. Hieraus geht hervor, welche Sicherungsmaßnahmen für eine provisorische Sicherung des Hafenseitenweges erforderlich sind und mit welchen Kosten für diese Maßnahmen zu rechnen ist.

Ausweislich des Gutachtens sind zur Sicherung des Hafenseitenweges im Wesentlichen vier Maßnahmen nötig:

1. Sicherung der Giebelkonstruktion der Halle 2a am Kopfende

2. Teilweiser Rückbau der Überdachung des Hafenseitenweges im Bereich der Hallen 4a und 5a
3. Sicherung der Giebelkonstruktion der Halle 6a am oberen Ende
4. Ertüchtigung der Holzstützen in der Achse zwischen den Hallen 4a und 5a

Der Sachverständige weist darauf hin, dass eine Hallennutzung unabhängig von den Sicherungsmaßnahmen weiterhin nicht gesichert ist.

Die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen belaufen sich nach Angaben des Sachverständigen auf ca. 78.000 €.

Haushaltsmittel für eine provisorische Sicherung des Hafenseitenweges stehen nicht zur Verfügung.

In Vertretung

Gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Gutachten des Dr.-Ing. Heinrich Bökamp vom 27.02.2012
Übersichtsplan OSMO-Hallen